



REPORT

2017 | Kössen



20

JAHRE
SIVAG

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 20 Jahren ist die SIVAG für ihre Kunden da. Von einem Fünf-Mann-Unternehmen zu einem der großen Player der österreichischen Versicherungsmaklerbranche – diesen Erfolgsweg verdanken wir vor allem einem besonders ausgeprägten Teamgeist! Insgesamt 100 Mitarbeiter und rund 28.000 Kunden, Standorte in Oberösterreich, Salzburg und Tirol sowie Beteiligungen an anderen Versicherungsmaklern machen uns zu einem über Österreichs Grenzen hinaus gefragten Kompetenzträger. Als Lehrbeauftragte an Universitäten und in Verbänden leisten unsere Mitarbeiter einen aktiven Beitrag zur Fort- und Weiterbildung in der gesamten Versicherungswirtschaft. Ein beständiges Team (Fluktuation um die null Prozent) garantiert, dass die aufgebaute Kompetenz in der Gruppe erhalten bleibt. Aufgrund unserer Größe handeln wir Produktsondervereinbarungen aus, die unseren Kunden einen besseren Versicherungsschutz garantieren.

Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Kunden, sowie unseren Partnern und wünschen alles Gute für das Jahr 2017!


Georg Eisenzopf
SIVAG-Geschäftsführer



20 JAHRE KINDERKREBSHILFE

Ein rundes Jubiläum feiert die SIVAG auch in Sachen Kinderkrebshilfe: Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 ist die SIVAG ein leidenschaftlicher Unterstützer. Im Zuge der internen 20-Jahr-Feier wurden so durch die persönlichen, privaten Spenden aller Kolleginnen und Kollegen eine beträchtliche Summe zusammengetragen, die die SIVAG schließlich verdoppelte.

Mehrwert durch Unabhängigkeit.

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsprodukten. Diese Objektivität gewährleistet, dass das Kundeninteresse an oberster Stelle steht. Daraus resultiert der am besten geeignete Versicherungsschutz für den Kunden.

Je nach Beauftragung wird der Versicherungsmakler mit folgenden Leistungen für den Kunden tätig:

- » Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- » Erstellung eines individuellen Deckungskonzeptes
- » Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- » Unterstützung im Schadensfall
- » Prüfung von Policen

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Firmengeschichte im Zeitraffer



Schicksalsschläge, die Ihre Arbeitskraft bedrohen

» Als biometrische Risiken gelten alle Risiken, die das Leben und den Lebensunterhalt für einen selbst und in weiterer Folge auch für die ganze Familie betreffen.

Hierzu zählen grundsätzlich:



TODESFALL

Zum Beispiel: Vorsorge für Hinterbliebene



PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Zum Beispiel: Differenz zwischen Einkommen und der tatsächlichen Pflege-/Heimkosten



UNFALL ODER SCHWERE KRANKHEIT

Zum Beispiel: Absicherung von Einmalkosten bei Dauerinvalidität



BERUFS- UND ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Zum Beispiel: Teil- oder Gesamtabsicherung der Arbeitskraft mittels monatlicher Vorsorgezahlungen

Ihr Versicherungsmakler findet die passende Lösung für Sie!

SIVAG Kössen



Das SIVAG-Team Kössen ist der Ansprechpartner für individuelle Lösungen in allen Versicherungsangelegenheiten! Die Kunden profitieren von langjähriger Erfahrung und vielschichtigem Know-how. Vor allem aber von der ausgeprägten Leidenschaft für perfekte Versicherungskonzepte, die im Ernstfall halten, was sie versprechen!

Kontakt

SIVAG Kössen
Alleestraße 14, 6345 Kössen
Tel.: 05375 / 63 03, Fax: DW 14
office.koessen@sivag.at
www.sivag.at



SIVAG – WEIL
ES UM IHRE
SICHERHEIT
GEHT.



Mensch & Büro



Annemarie Adlhart

**Bürokauffrau, Sekretariat,
Kfz-Zulassungsstelle**
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
annemarie.adlhart@sivag.at



Hedwig Thrainer

**Bürokauffrau, Sekretariat,
Kfz-Zulassungsstelle**
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
hedwig.thrainer@sivag.at



Thomas Berchtold

Gepr. Versicherungsmakler
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
Mobil +43 (0) 660 / 407 22 14
thomas.berchtold@sivag.at



Mag. (FH) Walter Endstrasser

Gepr. Versicherungsmakler
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
Mobil +43 (0) 699 / 110 172 91
walter.endstrasser@sivag.at



Alois Bellinger

Gepr. Versicherungsmakler
Tel. +43 (0) 5375 / 6303-0
Mobil +43 (0) 699 / 187 983 36
alois.bellinger@sivag.at

Alles rund ums Kfz



Alles unter einem Dach!

Hedwig Thrainer und Annemarie Adlhart liefern kompetente Antworten auf alle Fragen aus dem Kfz-Bereich.

Die individuelle Kalkulation der besten Versicherungslösung führt zu einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis für den Kunden.

Die Kfz-Zulassungsstelle (für Kitzbühel, Kufstein und Schwaz) wird in Kooperation mit der GARANTA-Versicherung geführt. Hier können sämtliche Behördengänge wie z. B. An-, Ab- und Ummeldungen sowie der Behördenschriftverkehr erledigt werden.

Notwendige Unterlagen für die Kfz-Zulassung

Bei Anmeldung

- » Typenschein, Datenauszug
- » Kaufvertrag oder Benützerüberlassungserklärung bei Leasingfahrzeugen
- » Identitätsnachweis: Führerschein, Ausweis
- » Versicherungsbestätigung (VB)
- » bei Gebrauchtfahrzeugen: gültiger §57a Prüfbericht („Pickerl“)
- » bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug
- » bei Fremdanmeldung: Vollmacht

Bei Abmeldung

- » Typenschein oder Datenblatt
- » Kennzeichentafeln
- » Zulassungsschein
- » bei Fremdammeldung: Vollmacht



So wird gutes Recht für Private leistbar!



Ein Leben in einem Rechtsstaat wie Österreich bietet unzählige Vorteile und sorgt vor allem für eine Berechenbarkeit der Rechtsfolgen und -optionen für Staatsbürger. Gerade diese Vielzahl an Möglichkeiten lässt es kaum zu, dass sich jemand ohne juristische Grundkenntnisse selbst einen brauchbaren Überblick verschafft. Aus diesem Grund bedient man sich zur optimalen Rechtswahrung eines Rechtsanwalts. Doch nicht

jeder kann oder will sich einen Rechtsvertreter leisten - und je nach Verfahrensart, Streitwert-höhe sowie Verfahrensausgang kommt es zu einer unterschiedlich hohen Kostenbelastung für den Kläger bzw. Beklagten. Eine Rechtsschutzversicherung deckt diese Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme und schafft somit für den Versicherten eine bessere Ausgangsposition in der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen

(Anspruchsdurchsetzung und/oder Verteidigung). Die am Markt verfügbaren Rechtsschutzversicherungsprodukte bestehen aus verschiedenen Bausteinen, die unterschiedliche Rechtsbereiche abdecken. Mithilfe der nachstehenden Bedarfsanalyse können Sie Ihren Rechtsschutzbedarf ermitteln. Ihr Versicherungsmakler hält für Sie das passende Produkt bereit, oder veranlasst eine Anpassung an Ihre Wünsche.

Prozessart	Zivilverfahren	Strafverfahren	Verwaltungsverfahren
Kosten	 Gericht	 Vertretung	 (Zeugen, SV etc.) Sonstige Barauslagen
Belastung (finanziell)	Selbsttragung im Verhältnis „Obsiegen zu Unterliegen“ (volle Kostendeckung durch den Prozessgegner, daher nur bei 100%igem Obsiegen!)	Selbsttragung	Selbsttragung (unabhängig vom Ausgang)

PRODUKTIPP



Straf-Rechtsschutz für Führungskräfte

Sie haben eine Schlüsselposition bzw. spielen eine wichtige Rolle in der Unternehmens- oder Mitarbeiterführung? Der Straf-Rechtsschutz für Führungskräfte sorgt für eine bessere Ausgangsposition bei staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen vorgeworfener unternehmerischer Verfehlungen, und befreit von den damit verbundenen immensen Kosten für einen Verteidiger.

Baustein	Inhalt
Schadenersatz-Rechtsschutz	Anspruchsdurchsetzung bei Personen-, Sach- oder Vermögensschaden
Straf-Rechtsschutz	Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen strafbarer Handlung / Unterlassung
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeits- und Lehrverhältnissen
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen und in Verfahren vor Verwaltungsbehörden
Beratungs-Rechtsschutz	Mündliche Rechtsberatung einmal pro Monat
Allgem. Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten	Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten aus schuldrechtlichen Verträgen beweglicher Sachen sowie aus Werkverträgen über unbewegliche Sachen sowie aus Versicherungsverträgen
Rechtsschutz in Erb- und Familienangelegenheiten	Wahrnehmung rechtlicher Interessen - wegen Streitigkeiten aus Pflichtteils- oder Vermächtnisansprüchen sowie Verträgen auf den Todesfall - wegen Streitigkeiten aus Eltern-Kind-Rechten, des Eherechts und des Obsorgerechts
Grundstückeigentums- und Miet-Rechtsschutz Optional: Vermieter-Rechtsschutz	- Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten als Eigentümer oder Mieter eines Grundstücks oder Gebäudes - Optional: Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten als Vermieter eines Grundstücks oder Gebäudes
Fahrzeug-Rechtsschutz Optional: inkl. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz	- Schutz besteht als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer und berechtigter Lenker eines Fahrzeugs (Optional: aller Fahrzeuge) in Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz - Optional: Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten aus Verträgen, die das Fahrzeug (Optional: alle Fahrzeuge) einschließlich der Ersatzteile zum Gegenstand haben
Lenker-Rechtsschutz	Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz als Lenker von fremden Fahrzeugen

E-Bike: Fehlende Haftpflicht kommt teuer!



War zu Anfang das E-Bike nur für das etwas ältere Publikum gedacht, so macht sich eine starke Trendwende bemerkbar: Das motorunterstützte Fahrrad erfreut sich quer durch alle Bevölkerungsschichten großer Beliebtheit. Selbst die Sportlichen unter uns greifen vermehrt zu einem E-Bike, um z. B. die Berge zu befahren. Die zunehmende Verbreitung veranlasst jedoch zu einer dringenden Überprüfung, ob die bestehende Haftpflichtversicherung allfällige Unfälle deckt!

Wie ist die Haftpflicht-Deckung für E-Bikes geregelt?

Verursacht man mit einem Fahrrad einen Unfall und hat das Verschulden, so werden in der Regel die Schadenersatzansprüche von der privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt. Verursacht man jedoch mit einem E-Bike einen Unfall, hängt eine Deckung vom Grad der elektromotorischen Unterstützung ab! Im Falle eines E-Bikes mit einer Unterstützung bis **25 km/h** und einer Akkuleistung bis **600 Watt**, kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass die normale Privathaftpflichtversicherung ausreichend ist. Dies sollte aber bei jeder Polizze genau überprüft werden.

Wird nur einer dieser Werte überschritten, so besteht hier kein Versicherungsschutz aus der Privathaftpflichtversicherung. Denn in diesem Fall handelt es sich um ein zulassungspflichtiges KFZ, für das die entsprechende Fahrzeugart (Moped einsitzig) auszuwählen ist. Im Resultat bedeutet das: Man haftet mit seinem gesamten Privatvermögen (Haus, Sparbuch, Wertpapier, usw.). Bei einem Personenschaden kann das durchaus existenzbedrohend sein.

Bei einem entsprechenden Check der Versicherung sollte auch gleich das Diebstahlrisiko mitberücksichtigt werden – E-Bikes erfreuen sich nämlich auch bei Langfingern großer Beliebtheit!



UNSERE EMPFEHLUNG

Suchen Sie Ihren Versicherungsmakler auf und lassen sich beraten.

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger, situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!



EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizei-erhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG! Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha- den, Vandalis- mus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

BLITZSCHLAG

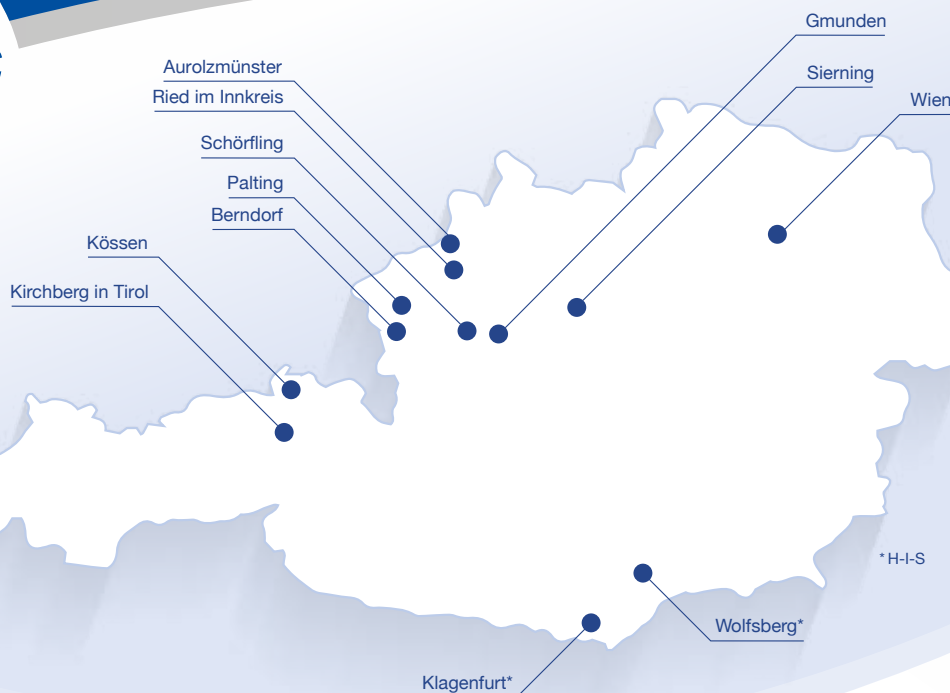
- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen

STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturm- warnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschä- digte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbe- wahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 Rettung	144
 Polizei	133	 Ärzte-Notruf	141
 EURO-Notruf	112	 ARBÖ	123
		 ÖAMTC	120
 Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43		
 Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00		



... und viele andere Versicherungspartner!